

## **ANTRAG**

der Abgeordneten Vladyka, Cerwenka, Kadenbach, Mag. Motz, Schabl und Weninger

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 28.02.2002  
Ltg.-928/A-2/34-2002  
S-Ausschuss

### **betreffend Zuschlag für Mehrlingsgeburten**

Eltern von Mehrlingen sind vor allem in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder besonderen physischen, psychischen und finanziellen Belastungen ausgesetzt.

Das Karenzgeldgesetz gewährte bei Mehrlingsgeburten für das zweite und jedes weitere Kind je einen Zuschlag zum Karenzgeld. Das Kinderbetreuungsgeldgesetz, das mit 1. Jänner 2002 in Kraft getreten ist, legt hingegen ausdrücklich fest, dass das Kinderbetreuungsgeld auch bei Mehrlingsgeburten nur für ein Kind gebührt. Dies ist eine eindeutige Verschlechterung der bisher gültigen Regelungen.

Die nunmehr geltende Regelung stellt für Eltern von beispielsweise Zwillingen oder Drillingen eine Benachteiligung gegenüber Eltern mit nur einem geborenen Kind dar, die ehestmöglich durch eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen ausgeräumt werden sollte.

Die Gefertigten stellen daher den

### **A n t r a g :**

Der NÖ Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für gesetzliche Neuregelungen einzusetzen, die bewirken, dass bei Mehrlingsgeburten Zuschläge mindestens in der Höhe der bisherigen Zuschläge zum Karenzgeld und rückwirkend ab 1. Jänner 2002 gewährt werden.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Sozialausschuss zur Vorbereitung zuzuweisen.